

1. Allgemeines

Der Zweck dieser Information besteht darin, Klarheit über die Geschäftsbeziehungen zwischen Raiffeisen, ihren Kunden und anderen Marktteilnehmern bei Transaktionen mit Devisen und Edelmetallen zu schaffen. Zudem werden die Praktiken offengelegt, die Raiffeisen im Handel mit Devisen (nachfolgend «FX») und Edelmetallen (nachfolgend «PM») anwendet.

Diese Kundeninformation ergänzt alle übrigen Kundenmitteilungen und Vereinbarungen (Basisreglemente, AGB, Depotreglement usw.).

Raiffeisen hat sich zur Einhaltung der globalen Verhaltensregeln im Devisen- und Edelmetallhandel, bekannt als «FX Global Code» und «Global Precious Metals Code», verpflichtet. Sie erkennt an, dass diese Codes eine Sammlung globaler Prinzipien für bewährte Praktiken im Devisen- und Edelmetallmarkt darstellen. Darüber hinaus hat Raiffeisen geeignete Massnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäfte im Einklang mit den Prinzipien des FX Global Code und des Global Precious Metals Code abgewickelt werden.

2. Rolle als Principal im FX- und PM-Markt

Sofern nichts anderes vereinbart ist, agiert Raiffeisen im FX- und PM-Markt als Gegenpartei des Kunden und tritt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (sog. «Principal») auf. Raiffeisen nimmt Aufträge entgegen und führt Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen aus. Dabei gibt Raiffeisen keine Empfehlungen ab und agiert nicht als Agent, Treuhänder, Finanzberater oder in ähnlicher Funktion für ihre Kunden. Verpflichtungen, die normalerweise mit diesen Rollen verbunden sind, übernimmt Raiffeisen nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Raiffeisen kann vor oder während einer Transaktion auch weitere Geschäfte tätigen. Solche Aktivitäten können die Marktpreise beeinflussen und die Verfügbarkeit der für die Auftragsausführung relevanten Marktliquidität beeinträchtigen. Zudem können Ausführungen von «Stop-Loss»-Aufträgen gleichgelagerte Auswirkungen zur Folge haben.

3. Preisstellung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, versteht sich der angebotene Fest- oder Richtpreis von Raiffeisen als Gesamtpreis (einschliesslich Auf-/Abschlag), zu dem Raiffeisen Transaktionen durchführt. Das bedeutet, dass darin die Währung, die Auftragsgrösse und die Marktbedingungen (insbesondere Marktliquidität und -volatilität) berücksichtigt sind. Die angebotenen Preise beinhalten zudem eine Handelsmarge, welche variieren kann und sämtliche mit der Transaktion verbundene Kosten und Gebühren deckt.

Zudem steht es Raiffeisen frei, Kunden für identische oder vergleichbare Dienstleistungen abweichende Preise anzubieten.

4. Ausführung von Limitierten Aufträgen

Raiffeisen führt Transaktionen für verschiedene Kunden, die unterschiedliche Interessen haben können, beispielsweise zur Deckung ihres eigenen Risikomanagementbedarfs, durch. Dies kann auch die Ausführung von FX- und PM-Geschäften nahe am Höchst- oder Mindestkurs eines Limitierten Auftrags umfassen. Solche Aktivitäten können den Preis von FX- und PM-Spottransaktionen beeinflussen und bei bestehenden Aufträgen bestimmte Ausführungsbedingungen eintreten lassen, wie bei Limitierten Aufträgen, Stop-Loss-Aufträgen oder Optionen.

Raiffeisen kann keine Auftragsabwicklung genau zum angegebenen Kurs garantieren.

Raiffeisen unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die bestmögliche Ausführung der Aufträge ihrer Kunden sicherzustellen. Bei ungenügender Liquidität im Markt kann es zu einer vollständigen oder teilweisen Abwicklung des Auftrags in Form einer oder mehrerer Ausführungen eines Teilbetrags (sog. «Teilausführung») kommen. Der Kunde wird in geeigneter Weise über die Art der Ausführung informiert.

Bei Marktreaktionen oder Systemausfällen können Stop-Loss-Aufträge vollständig, teilweise oder überhaupt nicht ausgeführt werden. Die Ausführung kann dabei von den ursprünglichen Bedingungen abweichen, sofern Raiffeisen diese Abweichungen im Hinblick auf das mit dem Geschäft verbundene Risiko und die aktuellen Marktbedingungen als wirtschaftlich vertretbar erachtet.

Raiffeisen behält sich das Recht vor, Aufträge nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen kann Raiffeisen zudem Geschäfte stornieren, Kurse anpassen oder diese den aktuellen Marktbedingungen entsprechend ändern. Der Kunde wird in geeigneter Weise informiert.

Solange Limitierte Aufträge von Raiffeisen nicht akzeptiert oder bestätigt wurden, bleiben sie offen und für Raiffeisen unverbindlich.

5. Elektronischer Handel

Raiffeisen wendet bei der Ausführung elektronischer Handelsaufträge den «Last Look»-Kontrollmechanismus an. Dieser ermöglicht es Raiffeisen, Transaktionen basierend auf verschiedenen Vorhandelskontrollen anzunehmen oder abzulehnen. Diese Kontrollen umfassen die Überprüfung von Kreditrisiko- und Settlementrisikolimiten, Markt-risikolimiten sowie Preiskonsistenz.

Der Last Look-Kontrollmechanismus wird auch auf elektronischen Plattformen verwendet, um Risiken durch Latenzzeiten, technische Probleme, Marktverwerfungen und bestimmtes Handelsverhalten zu reduzieren. Nach erfolgreicher Durchführung dieser Kontrollen wird der zuletzt aktualisierte Preis mit dem Preis der Handelsanfrage verglichen. Liegt der Preisunterschied über einem festgelegten Toleranzgrenzwert, wird die Transaktion abgelehnt. Raiffeisen verwendet dabei denselben Grenzwert, unabhängig davon, ob der Preisunterschied zugunsten oder zuungunsten der Bank ausfällt (sog. «Symmetrical Last Look»). Zusätzlich zu den für die verschiedenen Kontrollen benötigten Zeit wird keine weitere «Holding Time» angewendet.

6. Pre-Hedging

Raiffeisen kann als Auftraggeberin vor oder gleichzeitig mit der Ausführung eines Kundenauftrags andere Transaktionen, u.a. im Rahmen ihrer Risikomanagementaktivitäten, ausführen. Solche «Pre-Hedging»-Aktivitäten können den Handel mit demselben FX- oder PM-Produkt oder denselben Währungen, den Handel mit korrelierenden Produkten oder Währungen sowie den Aufbau von Derivatpositionen in Bezug auf eines der vorgenannten Produkte umfassen und auch andere Risikofaktoren (wie Marktverwerfungen und -störungen) berücksichtigen. Pre-Hedging kann zu Gewinnen oder Verlusten bei Raiffeisen führen. Raiffeisen führt Pre-Hedging-Aktivitäten in einer Weise durch, die nicht darauf abzielen, den Kunden zu benachteiligen und/oder die regulären Preisbildungsmechanismen des Marktes zu stören bzw. in diese einzugreifen.

Stand: Juli 2025

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls auch für eine Mehrzahl von Personen.